

Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege
Band: 4 (1910)
Heft: 12

Nachruf: Tolstois Tod
Autor: L.R.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

im Anfang des 19. Jahrhunderts in England lebende Trinkerin und Bagabundin hat nach genauen Erhebungen eines Arztes eine Nachkommenschaft von 839 Personen gehabt, unter diesen waren 100 unehelich geborene, 181 Prostituierte, 142 Bettler, 64 Armenhausinsassen und 76 schwere Verbrecher und sie haben alle den Staat und die Armenverbände ungefähr 5 Millionen gekostet. Denken wir daran, was für eine Vergiftung und Degeneration von einer einzigen geschlechtskranken Person ausgehen kann in ihren mannigfachen Verzweigungen auf Kinder und Kindeskinde und welche Kosten eine Person den Gemeinwesen auferlegt, welche durch unsere Hilfe hätte gerettet werden können, aber aus Mangel an Mitteln, wie man sagt, die nötige Fürsorge nicht erhalten hat! Nach dem Grundsatz: Strenge gegen die Sünde, aber Milde gegen den Sünder, heißt es hier eingreifen und handeln. Wo gesetzliche Strenge nichts vermag, da kann die erbarmende Liebe — sagen wir das Herz — Wunder wirken. Die armen Mädchen sind ungemein dankbar für jene Liebe, welche nimmer aufhört und an das Göttliche im Menschen glaubt. Diese Liebe, welche des Gesetzes Erfüllung ist, macht eine Arbeit leicht, welche allerdings eines besonderen Tactes bedarf, und ihren Zweck ganz verfehlt, wenn sie in einem richtenden, pharisäisch selbstgerechten Geiste getan wird.

Man redet vom Alkoholelend; dieses ist vorhanden, aber ebenso groß sind die sexuellen Notstände. Mit dem bloßen Klagen über bestehende Uebelstände kommen wir nicht weiter, sondern es heißt auch da im Dienste der fürsorglichen Liebe handeln nach dem Wort: Arbeiten und nicht verzweifeln!

J. Spinner.

Rundschau.

Colstojs Tod ist nicht nur ein willkommener Gegenstand für schreiblustige Literaten, sondern ein Ereignis von wirklicher innerer Größe. Zwar scheint es gerade bei einem solchen Mann wenig zu bedeuten, ob er leiblich noch unter uns sei oder nicht, da er auf alle Fälle eine lebendige Macht bleibt und diese Macht des lebendigen Geistes den Tod zu einem bloß nebensächlichen Geschehnis macht. Und doch fühlen wir, daß wir ärmer geworden sind. Er war doch ein ganz Großer, Einer, der es nicht für ein Märchen hielt, ein Leben im heroischen Stil zu führen. Solcher gibt es ganz Wenige. Unsere Zeit scheint den Menschen die Lust und den Mut dazu immer mehr zu rauben. Es wird immer mehr Don-

quichoterie in ihren Augen. Da war es eine große Erquickung, zu wissen: ein solcher Mensch, ein Mensch, der das Leben noch für etwas Tiefes hält, der heroisches Leben für natürlich und selbstverständlich hält, der wirklich Großes gewagt hat und immer noch wagt, lebt wirklich unter uns, atmet die gleiche Luft mit uns. Darum sind wir jetzt beraubt. Und doch, wie dankbar müssen wir sein, daß wir diesen Mann gehabt haben! Denn nichts war vor einigen Jahrzehnten weniger selbstverständlich, als daß ein solcher Mensch möglich sei. Wer von uns es noch erlebt hat, wie die Kunde von der großen Wendung seines Lebens zu uns kam und welche Wirkung sie tat, der weiß es: es war ein Wunder. Mitten in eine noch

vom Glanz ihrer Kultur berauschte oder dadurch doch eingeschüchterte Zeit trat dieser Mann, vielleicht der größte Geist seiner Zeit, erklärte diese ganze Kultur für Schwindel und stellte ihr den russischen Bauern als Vorbild hin! In eine Zeit, die mühsam einen matten religiösen Glauben aufrecht erhielt, rief er die Botschaft hinein, daß die Bergpredigt das wahre Leben beschreibe und daß sie gelebt werden könne und müsse. Ja, ein Wunder war es, und wie man im Einzelnen von Tolstois Botschaft denken möge, man wird gestehen müssen, daß diese Gestalt den Beginn einer neuen Lebensperiode der Menschheit bezeichnete — nicht sie allein, aber sie stärker als die meisten andern.

Und nun ist er auf eine Weise von hinnen gegangen, die zum Großartigsten und Erschütterndsten gehört, was die ganze Menschengeschichte uns berichtet. Diesen Eindruck dürfen wir uns durch den Lärm der Zeitungsartikel nicht verwischen lassen. Dieser zweiundachtzigjährige Mann macht sich auf, um noch am Rande des Grabes in letzter Gewaltanstrengung das Ideal zu erreichen, das Ideal leben zu können, das ersehnte, so schmerzlich geliebte Ideal; aus aller Umklammerung des Endlichen flieht er zum Ewigen und im Tod bricht die Ewigkeit über ihn herein. Welch ein großer Schluß eines großen Lebens! Wie auch dieser letzte Schritt menschlich und psychologisch erklärt werden mag — das Ereignis bleibt auf alle Fälle bedeutungsvoll als Symbol.

Es ist auch ein Symbol für unser ganzes Geschlecht. Geht nicht auch durch unsere Seele dieser Zwiespalt zwischen unserem Ideal und unserer Wirklichkeit? Will er nicht auch uns fast ersticken? Wird dieser Konflikt mit dem fortschreitenden Erwachen des Christentums nicht immer härter werden? Und dann? Dann wird mit der Christenheit geschehen, was mit Tolstoi geschehen ist: die Macht des Ewigen wird sie aus der Umklammerung der Welt herausreißen dem Ideal entgegen, freilich nicht zum Tode, sondern zum Leben, zu neuem Leben!

L. H.

Die Synode von Baselstadt hat den Entwurf der **neuen Kirchenverfassung** durchberaten und einstimmig den Stimmberechtigten zur Annahme empfohlen. Die wichtigsten grundsätzlichen Bestimmungen

finden sich naturgemäß in denjenigen Paragraphen der Staatsverfassung, welche das Verhältnis von Staat und Kirche regeln. Wir haben uns schon bei Gelegenheit der Abstimmung darüber (April 1910) geäußert. In entscheidenden Punkten war also der Weg für die Kirchenverfassung gewiesen. Aber es waren noch allerlei wichtige Fragen zu entscheiden.

Zuerst die Bekenntnisfrage. Die Freunde einer Bekenntniskirche mußten sich freilich von vornherein über die Ausichtslosigkeit jedes Versuches, ein formuliertes Glaubensbekenntnis der neuen Kirche zu Grunde zu legen, klar sein. Nicht nur wären die kirchlich Freisinnigen geschlossen dagegen gewesen, sondern auch die Mehrzahl der Positiven trug kein Verlangen danach. Es fragte sich also bloß, ob die Anhänger eines Bekenntnisses sich der neuen Kirche anschließen oder sich als Freikirche konstituieren würden. Es ist nicht zur Kenntnis der Öffentlichkeit gelangt, wie weit die Frage überhaupt erwogen worden ist; jedenfalls stehen wir vor der Tatsache, daß die bekenntnisfreundliche Gruppe nicht den geringsten Versuch gemacht hat, durch Drohung mit ihrer Separation in dieser Frage einen Druck auszuüben.

Aber auch der andere Weg wäre denkbar gewesen, daß man aus Angst vor dem Aufrollen der Bekenntnisfrage überhaupt jede Bestimmung über Wesen und Aufgabe der Kirche weggelassen hätte. Auch das wäre meines Erachtens ein Fehler gewesen. Die Kirche soll deutlich sagen, was sie will und darf nicht aus Angst, daß sonst irgend jemand ihr fern bleiben könnte, ihre Ziele ganz unbestimmt stecken; nur das ist nicht ihre Sache, über den Glauben und die Aufrichtigkeit der Einzelnen zu richten und irgend jemand von sich auszuschließen. Der Kirchenrat hat durchaus den richtigen Weg gewählt und die Diskussion hat auch daran keine grundsätzliche Kritik geübt, sondern bloß die Formulierung in Einzelheiten geändert; folgender Wortlaut ist aus den Beratungen hervorgegangen.

Wie die Bundesverfassung mit den Worten „Im Namen Gottes des Allmächtigen“ beginnt, so ist auch hier folgendes Votum vorangestellt worden: „Im Namen und zur Ehre Gottes, unseres Schöpfers und Vaters, der uns Jesus